



Aktenzahl:004-1/0001-2016-1

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **1. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 21. April 2016**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

*Beginn:* 19.00Uhr *Ende:* 21.10 Uhr

*Vorsitzender:* Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

*Gemeinderat:*

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER, MSc  
GV Friedrich WINTSCHNIG  
GV Mag. Stefan KRAMER  
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,  
Wolfgang TISCHLER, Ilse SDOVC, Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ,  
Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Dietmar KRAINZ,  
Bernarda KOMAR  
Angelika GLANTSCHNIG

*Ersatzmitglieder:*

Kurt LENGAUER für GR Mag. DDr. Klaus BAUER  
Florian JÖRG für GR Stephan UITZ  
Christian PONGRATZ für GR Thomas EGGER  
Michaela LESJAK-SDOVC für GR Josef HASCHEJ

*Von der Verwaltung:*

Amtsleiter Werner SCHÖPFER  
Finanzverwalter Mario POLICAR

*Schriftführerin:* Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

### **Abänderung der Tagesordnung:**

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG beantragt die **Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 "Widmungsangelegenheit Unterpunkt 7/2016 – Widmung Wolfgang Rohrmeister"**. Begründung: Wegen Abklärung von Vorfragen (Infrastrukturkosten) soll in Absprache mit dem Widmungswerber, Hrn. Wolfgang Rohrmeister, dieses Widmungsbegehren bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Der **Antrag auf Absetzung** wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

**Somit steht nachstehende Tagesordnung zur Beratung vor :**

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2015
- 3.) Bedarfszuweisungen 2016
- 4.) 1. Nachtragsvoranschlag 2016
  - a) Ordentlicher Haushalt
  - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan
- 5.) Innensanierung Volksschule Eberndorf - Finanzierungsplan
- 6.) Austausch Wasserleitung Homitzberg (ON) - Finanzierungsplan
- 7.) Sanierung Hochbehälter Eberndorf (VB) – Finanzierungsplan
- 8.) Katastrophenschäden 2015 – Finanzierungsplan
- 9.) Infrastrukturmaßnahmen 2016 – Finanzierungsplan
- 10.) Kanalbodarlehen - vorzeitige Tilgungen
  - a) BA202 Kühnsdorf-Nord, St. Marxen
  - b) BA203 Gösselsdorf
  - c) BA940 Kühnsdorf-Eberndorf (Verbandskanal)
- 11.) Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß € 102 Abs. 2 K-AGO – Schreiben der Aufsichtsbehörde; Bericht
- 12.) Neuregelung der Baulandpreise bei Widmungsverfahren für die Berechnung der Bankgarantie – Grundsatzbeschluss
- 13.) Widmungsangelegenheiten

**12/2014**

**MID Bau GmbH**

Parzelle Nr.: 600/1 z.T.  
KG: Kühnsdorf  
Gesamtausmaß: ca. 7.811 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Gewerbegebiet

**1/2016**

**Jauntaler Kies GesmbH**

Parzellen Nr.: 357/3 z.T., 385/3 z.T., 387 z.T., 388/1 z.T. und 1249  
KG: Pribelsdorf  
Gesamtausmaß: ca. 9.500 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Industriegebiet

**2/2016**

**Stephan Uitz**

Parzelle Nr.: 952 z.T.  
KG: Gablern  
Gesamtausmaß: ca. 2.500 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

**3/2016**

**Heinrich Hrast**

Parzelle Nr.: 1509 z.T.  
KG: Gablern  
Gesamtausmaß: ca. 2.551 m<sup>2</sup>

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

**4/2016 Patrick Kutsch**  
Parzelle Nr.: 1289/2 z.T.  
KG: Mittlern  
Gesamtausmaß: ca. 1.000 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

**5/2016 Lorenz Omelko**  
Parzellen Nr.: 199/1 z.T. und 199/2 z.T.  
KG: Eberndorf  
Gesamtausmaß: ca. 3.000 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

- 14.) Grundangelegenheit Stückler Anna – Marktgemeinde Eberndorf
- 15.) Wegsache Mag. Friedrich Sowak – Eberndorf
- 16.) Wegangelegenheit Gautsch Waltraud – Kühnsdorf-Nord
- 17.) Wegangelegenheit Agrargemeinschaft „Ortschaft Seebach“ – Serno Daniel – Saloschnik Erich und Gabriele
- 18.) Dorf- u. Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragserweiterungen Bst. 01 u. 03 – Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 24.03.2016
- 19.) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragsvergabe Elektroarbeiten
- 20.) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 2. Bst. – Finanzierungsplan
- 21.) Seniorenzentrum /Seniorenwohnanlage Kühnsdorf – Gehwegasphaltierung
- 22.) Kärntner Bibliothekenlandschaft – Leader-Projekt Bezirk Völkermarkt – Reformierung der Gemeindebibliotheken – Grundsatzbeschluss
- 23.) Verleihung des Gemeindewappens an Firma Krall Manfred
- 24.) Personalangelegenheiten lt. GV vom 14.04.2016 Top 10 a)

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Gemeinderat **einheitlich angenommen**.

\*\*\*\*\*

## **TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses**

Berichtersteller:

GR Ernst TOMIC

Der Kontrollausschussobmann-Stellvertreter bringt den Inhalt der 1. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 04.04.2016 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Konkret wurden dabei insgesamt 3 Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Tourismusverein Eberndorf – Kassa- und Belegprüfung 2015
2. Kassa- u. Belegprüfung
3. Jahresrechnung 2015

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A) beigelegt.

### 1. Tourismusverein Eberndorf – Kassa- und Belegprüfung

Zusammengefasst wird festgehalten, dass es doch noch möglich war, einen Vereinsvorstand für den Tourismusverein Eberndorf zu gründen, da es ansonsten zu einer Vereinsauflösung gekommen wäre. Festgehalten wird, dass die Funktionen neu verteilt wurden, ebenso wurden die Salamibauern, sowie die Südkärntner Sommerspiele in den erweiterten Vorstand aufgenommen. Somit setzt sich der neue Vereinsvorstand aus folgenden Funktionären zusammen: Obfrau: Simone Sdovc / Obmann-Stv.: Peter Rutar / Kassier: Karl Plautz / Kassier-Stv.: Vanessa Kulterer / Schriftführerin: Adelheid Roscher / Schriftführer-Stv.: Karoline Krall / Sparte Ferienwohnungen-Zimmer: Alois Schippel / Sparte Buschenschenken: Martin Kordesch / Webmaster: Manfred Hirn

Im Zuge der Kassa- und Belegprüfung 2015 wurden keine Mängel festgestellt. Es wurde allerdings dem Tourismusverein Eberndorf nahe gelegt, neue Verträge betreffend Telekommunikation auszuhandeln.

### 2. Kassa- und Belegprüfung

Bei Durchsicht der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

### 3. Jahresrechnung 2015

Nachdem die Jahresrechnung 2015 im Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung im Detail erörtert wird, wird von einer Berichterstattung Abstand genommen. Anzumerken wäre nur, dass es im Kontrollausschuss keinen Grund zur Beanstandung gegeben hat.

In der anschließenden kurz geführten Diskussion wird durch Bgm. OSR Gottfried Wedenig das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2015 in den Mittelpunkt gestellt. In diesem Zusammenhang spricht er dem Kontrollausschuss für die sorgfältige Prüfung Dank und Anerkennung aus. Ein Dank gebührt aber auch der Verwaltung für die ordnungsgemäße und disziplinierte Wirtschaftsführung.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 2) Jahresrechnung 2015**

- a) **Ordentlicher Haushalt**
- b) **Außerordentlicher Haushalt**

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

### **a) Ordentlicher Haushalt**

#### Einnahmen:

Nach Durchführung aller Buchungen schließt das Haushaltsjahr 2015 auf der Einnahmenseite mit einem Betrag von € 12.849.101,04.

✓ Grundsteuer A	€	22.848,29
✓ Grundsteuer B	€	491.542,69
✓ Kommunalsteuer	€	950.225,89
✓ Getränkesteuer	€	- 1.466,62
✓ Ertragsanteile	€	4.571.446,42
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>6.034.596,67</b>

Das Pro-Kopfaufkommen gemäß der Finanzkraft der Gemeinde entspricht einem Betrag von € 1.024,55.

Ausgaben:

Gesamt gesehen weist die Ausgabenseite der Jahresrechnung 2015 für den Ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 12.654.173,44 auf.

Der Personalaufwand des Jahres 2015 schlägt sich mit € 2.137.153,19 zu Buche.

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2015 zu leisten:

✓ Verwaltungsgemeinschaft	€	49.585,92
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	389.564,00
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	95.391,12
✓ Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€	41.296,17
✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.450.994,33
✓ Beitrag Sozialhilfeverband	€	112.216,46
✓ Rettungsbeitrag	€	49.907,10
✓ Abgangsdeckung Krankenanstalten	€	735.550,82
✓ Verkehrsverbund	€	34.996,00
✓ Landesumlage	€	351.980,07
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>3.311.481,99</b>

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2015 zu Buche:

✓ Gewählte Gemeindeorgane	€	156.175,08
✓ Feuerwehren	€	120.475,16
✓ Volksschulen	€	407.330,75
✓ Kindergärten	€	770.089,16
✓ Ortsbildpflege	€	106.809,77
✓ Tierkörperentsorgung	€	13.251,95
✓ Straßenbau (OH)	€	148.364,31
✓ Straßenreinigung	€	126.196,14
✓ Park und Gartenanlagen	€	16.249,12
✓ Öffentliche Beleuchtung	€	119.105,75
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>1.984.047,19</b>

Kindergärten - Nettobelastung:

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind € 3.031,20

(Einnahmen: € 345.720,61 ; Ausgaben: € 770.089,16)

### Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte schließen insgesamt mit einem Überschuss von € 541.869,39. Im Einzelnen schlagen sich zu Buche:

✓	Wirtschaftshof	€	- 43.682,52
✓	Wasserversorgung	€	+ 93.255,84
✓	Abwasserbeseitigung	€	+ 511.398,01
✓	Müllbeseitigung	€	- 21.810,51
✓	<u>Wohnhäuser</u>	€	<u>+2.708,57</u>
	<b>Summe</b>	€	<b>+ 541.869,39</b>

### Wirtschaftshof

Der Abgang in Höhe von insgesamt € 43.682,52 ist in erster Linie auf den ganzjährigen Ausfall des Bauhofleiters zurückzuführen. Bekanntlich konnte eine Neubesetzung erst mit Jahresende beschlossen werden. In zweiter Linie war die Anschaffung eines neuen LKW's dringend notwendig. Eine geringfügige Anpassung der Wirtschaftshofgebühren wurde bereits im Zuge des Voranschlags 2016 vorgenommen.

### Müllbeseitigung

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung hat im Rechnungsjahr 2015 trotz einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 19.000,00 mit einem Soll-Abgang von € 21.810,51 abgeschlossen. Seitens der Finanzverwaltung wurde schon des Öfteren, zuletzt im Zuge der Voranschlagserstellung 2016, darauf hingewiesen, dass die Müllgebühren anzupassen sind. Man ist derzeit gerade dabei, im Rahmen von Arbeitskreissitzungen die weitere Vorgangsweise für das gemeinsame Altstoffsammelzentrum Kohldorf festzulegen. Sobald diese fixiert ist, macht es erst Sinn, entsprechende Tarifierpassungen vorzunehmen.

Der Schuldenstand zu Lasten der Gebührenhaushalte beträgt für die:

✓	Wasserversorgung	€	79.855,00
✓	Abwasserbeseitigung	€	0,00
✓	Müllbeseitigung	€	0,00
✓	<u>Wohnhäuser</u>	€	<u>8.433,63</u>
	<b>Summe</b>	€	<b>88.288,63</b>

### Schuldenstand:

Der Schuldenstand zu Lasten des ordentlichen Haushaltes beträgt für die:

✓	<u>Regionalfonds - Ankauf Kolleritschgründe</u>	€	<u>0,00</u>
	<b>Summe</b>	€	<b>0,00</b>

### Rücklagen:

Der Rücklagenbestand per 31.12.2015 beträgt € 1.514.442,82.

Die Jahresrechnung 2015 schließt somit im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss in der Höhe von € 194.877,60.

### Verrechnungen zwischen OH und AOH:

Aus dem ordentlichen Haushalt konnten im Jahr 2015 €194.878,34 zur Finanzierung von Projekten in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 (Ordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 194.877,60 in der vorliegenden Form festzustellen.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion übt GR Ernst TOMIC (VP) wiederum Kritik über die erhöhte Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt.

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG nimmt hierzu kurz Stellung und teilt mit, dass zurzeit Reformierungsgespräche mit den etablierten Verbänden im Bezirk im Gange sind. Ziel soll es sein, die Aufgabenbereiche attraktiver und effizienter zu gestalten.

**Einstimmige Annahme.**

### **b) Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt 2015 wurden insgesamt 14 Vorhaben geführt, wovon 6 Vorhaben abgeschlossen wurden. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen mit € 716.570,73 und Ausgaben mit € 745.976,42 ergibt sich ein Soll-Abgang von € 29.405,69.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 (Außerordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 3) Bedarfszuweisungen 2016**

Vorberatung:

Finanzausschuss am 13.04.2016

Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 21.12.2015, Zahl: A03-ALL-1371/1-2015, wurde seitens der Referenten Dr. Gaby Schaunig und Dipl. Ing. Christian Benger mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2016 insgesamt € 399.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Im BZ-Rahmen sind etwaige zusätzliche Bonuszahlungen für unterdurchschnittliche Kosten in den einzelnen Strukturkostenbereichen bereits enthalten (Kindergärten € 25.000,00; Wirtschaftshof € 25.000,00).

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen ist die Aufteilung der Bedarfszuweisungen zum Teil vorgegeben und stellt sich, wie folgt, dar:

<b>BZ-Rahmen</b>	<b>€ 399.000,00</b>
Haushaltsreserve 10%	€ 39.900,00
Rückzahlung Inneres Darlehen - Grundankauf (OH)	€ 49.100,00
<u>Rückzahlung Inneres Darlehen – Energiemonitoring (OH)</u>	<u>€ 24.900,00</u>
<b>Restbetrag</b>	<b>€ 285.100,00</b>

Seitens des Finanzreferenten wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Kirchplatz Eberndorf - 2. Bst. (AOH)	€ 200.000,00
Infrastrukturmaßnahmen 2016 (AOH)	€ 50.000,00
Volksschule Eberndorf - Ankauf Rasentraktor (OH)	€ 5.100,00
<u>Volksschule Eberndorf - Innensanierung (AOH)</u>	<u>€ 30.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>€ 285.100,00</b>

In diesem Zusammenhang fragt GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) an, ob ein Neubau des Turnsaales bei der Volksschule Eberndorf noch geplant ist.

Dazu stellt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) fest, dass ein Turnsaalneubau keineswegs vorgesehen ist, da der direkt an das Schulgelände angrenzende Turnsaal der NMS Eberndorf auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen noch genügend freie Kapazität aufweist. Demnach könnte bei Bedarf dieser Turnsaal ohne Probleme durch die Volksschule Eberndorf genutzt werden. Ähnlich wie die Benützung des Schulsportplatzes, der bisher schon wechselweise durch die NMS und VS zum Zwecke der sportlichen Betätigung im Freien beansprucht wird und in der Praxis mehr oder weniger gut funktioniert. Der Ordnung halber muss festgehalten werden, dass seitens der Direktion kein neuer Turnsaal gefordert wird. Aus dem Forderungskatalog ist lediglich der Wunsch für eine Verdunkelung des Turnsaales zu entnehmen.

Frau Ersatz-GR Michaela LESJAK-SDOVC (TeamK) regt an, einen überdachten Gang zwischen der Volksschule Eberndorf und dem Turnsaal der NMS Eberndorf zu errichten. Dadurch würde die Nutzung des großen Turnsaales durch die VS an Attraktivität gewinnen.

Nach Abschluss der sachlich geführten Diskussion hat man sich soweit verständigt, dass in nächster Zeit ein gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung und dem Schulreferenten, 2. Vzbgm. Mag. Matthias Burtscher, sowie Bürgermeister und Amtsleiter anberaumt werden soll, wo die weiteren Schritte hinsichtlich der notwendigen Sanierung festgelegt werden sollen, wobei sich Hr. GV Mag. Stefan KRAMER die gemeinsame Nutzung des großen Turnsaales der NMS gut vorstellen kann.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2016, wie vorgetragen, zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2016**

- a) Ordentlicher Haushalt**
- b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan**

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016

Vorstand am 14.04.2016

- a) Ordentlicher Haushalt**

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 227.600,00 vor. Somit erhöht sich der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von

€ 11.564.900,00 auf € 11.792.500,00.

Veranschlagt wurden in erster Linie die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2015 und die Bedarfszuweisungen 2016.

### **Einnahmen:**

Auf der Einnahmenseite wurden der Überschuss 2015 sowie die Bedarfszuweisungen 2016 budgetiert:

✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf (BZ 2016)	€ 49.100,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen – Energiemonitoring (BZ 2016)	€ 24.900,00
✓ Volksschule Eberndorf - Ankauf Rasentraktor (BZ 2016)	€ 5.100,00
✓ Überschuss 2015	€ 194.900,00

### **Ausgaben:**

Auf der Ausgabenseite wurden im Wesentlichen analog zu den Einnahmen die Ausgaben zu den Bedarfszuweisungen budgetiert. Ebenso budgetiert werden konnten weitere Ausgaben aufgrund des Überschusses 2015.

✓ Ankauf Rednerpult (Rest)	€ 9.700,00
✓ Breitbandinternet-Masterplan	€ 2.500,00
✓ Ortstaxe-Abschlagszahlung (Rest)	€ 2.700,00
✓ Feuerwehren - Ankauf Druckschläuche	€ 9.200,00
✓ Feuerwehr Edling bzw. Zivilschutz - Erweiterung Sirenenstandort	€ 6.800,00
✓ Volksschule Eberndorf - Ankauf Rasentraktor	€ 5.100,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf	€ 49.100,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Energiemonitoring	€ 24.900,00

### **Gebührenhaushalte:**

✓ Wirtschaftshof (Abgang 2015)	€ - 43.700,00
✓ Wasserversorgung (Überschuss 2015)	€ + 93.300,00
✓ Abwasserbeseitigung (Überschuss 2015)	€ + 529.800,00
✓ Müllbeseitigung (Abgang 2015)	€ - 21.800,00
✓ Wohnhäuser (Überschuss 2015)	€ + 3.700,00

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 227.600,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

### **b) Außerordentlicher Haushalt**

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2016 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist eine Summe von € 1.218.000,00 aus. Veranschlagt wurden in erster Linie ebenfalls die Ergebnisse aus

der Jahresrechnung 2015 sowie die Bedarfszuweisungen. Die Zuführungen und sonstigen Zuweisungen wurden gemäß den vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplänen veranschlagt.

✓ Volksschule Eberndorf - Innensanierung (BZ 2016)	€ 30.000,00
✓ Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern (BZ 2015)	€ 15.000,00
✓ Kirchplatzgestaltung Eberndorf 1.+3. Bst. (BZ 2008, BZ 2015, KBO 2015)	€ 193.900,00
✓ Kirchplatzgestaltung Eberndorf 2. Bst. (BZ 2016, KBO 2016)	€ 400.000,00
✓ Grundankauf Kolleritschgründe (Kärntner Regionalfonds 2010)	€ 176.000,00
✓ Infrastrukturmaßnahmen 2016 (BZ 2016, KBO 2016)	€ 100.000,00
✓ Austausch Wasserleitung Homitzberg ON (Geb.HH)	€ 60.000,00
✓ Sanierung Hochbehälter Eberndorf VB (Geb.HH)	€ 40.600,00

### Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 1.218.000,00 sowie den Mittelfristigen Finanzplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

### Einstimmige Annahme.

## TOP 5) Innensanierung Volksschule Eberndorf – Finanzierungsplan

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016

Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Volksschule Eberndorf wurde in den Jahren 2007 bis 2010 mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. € 540.000,00 außen generalsaniert. Ein neuer Fluchtweg - Kostenpunkt: € 30.500,00 - wurde im Jahr 2013 nachträglich realisiert.

Bis auf die Erweiterung der Horträumlichkeiten und dem Mobiliar in den Klassenräumen (Lehrertische bzw. -sessel, Schülertische bzw. -sessel) wurde in den letzten Jahrzehnten in den Innenbereich mehr oder weniger kaum etwas investiert bzw. nur das Notwendigste gemacht. Dementsprechend alt ist daher auch die Ausstattung und bedarf einer Erneuerung.

Demzufolge hat die Direktion der Volksschule Eberndorf schon des Öfteren, zuletzt mit Schreiben vom 25.02.2016, angesucht, dringende Instandhaltungsmaßnahmen endlich umzusetzen. Auch der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.06.2015 erkannt, dass weitere größere Investitionen im Innenbereich in der nächsten Zeit unumgänglich sind. Der Schwerpunkt bezieht sich auf die Erneuerung der sanitären Anlagen (WC), Beleuchtungserneuerung in den Schulklassen, Erneuerung der Klassentüren und Klassenböden, Erneuerung der Einrichtung im Konferenz- und Direktionsraum, Ausmalen der Klassen und Gänge, elektrische Rollläden im Turnsaal, Ankauf weiterer Schulmöbel, elektrischer Türöffner beim Haupteingang.

Für dringende Instandhaltungsmaßnahmen sollen vorerst im Jahr 2016 € 30.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Weitere € 100.000,00 sollen im mittelfristigen Investitions- und Finanzplan für das Jahr 2017 vorgesehen werden.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>2016</b>
BZ	<b>30.000</b>	30.000
<b>Gesamt</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 30.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 6) Austausch Wasserleitung Homitzberg (ON) - Finanzierungsplan**

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Im Zuge der Errichtung der Abwasserentsorgung in Homitzberg ist es beabsichtigt, auch die Wasserleitungen zu erneuern. Ein dementsprechender Grundsatzbeschluss wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2015 gefasst. Die Kosten werden sich lt. Oberressl & Kantz ZT GmbH auf rd. € 60.000,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>2016</b>
Geb.HH	<b>60.000</b>	60.000
<b>Gesamt</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>

Nachdem in nächster Zeit auch im Bereich Pribelsdorf die Wasserleitung neu verlegt werden soll, wird von GR Ernst TOMIC (VP), wie bereits im Finanzausschuss angeregt, empfohlen, die Wasserleitung mindestens ein Jahr vor den Asphaltierungsarbeiten zu verlegen, um etwaige spätere Setzungen hintanzuhalten.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 60.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen. Die Anregung betreffend die vorzeitige Wasserleitungsverlegung im Bereich Pribelsdorf soll bei den Planungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

**Einstimmige Annahme.**

## TOP 7) Sanierung Hochbehälter Eberndorf (VB) - Finanzierungsplan

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich mussten die Marktgemeinde Eberndorf bzw. der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld für die Sanierung der Orts- und Verbandsanlagen nach § 134 Wasserrechtsgesetz dem Amt der Kärntner Landesregierung kurz-, mittel- und langfristige Zeitpläne vorlegen.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen ist es beabsichtigt, in den Jahren 2016 bis 2019 den Hochbehälter Eberndorf zu sanieren. Die Kosten belaufen sich lt. Oberressl & Kantz ZT GmbH auf rund € 500.000,00.

### Investitionsplan

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2016	2017	2018	2019
Sanierungsmaßnahmen	500.000	100,00	106.800	131.600	131.600	130.000
<b>Gesamt</b>	<b>500.000</b>	<b>100,00</b>	<b>106.800</b>	<b>131.600</b>	<b>131.600</b>	<b>130.000</b>

### Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2016	2017	2018	2019
Landesdarlehen	120.000	24,00	25.600	31.600	31.600	31.200
Eigenmittel Eberndorf	190.000	38,00	40.600	50.000	50.000	49.400
Eigenmittel Völkermarkt	190.000	38,00	40.600	50.000	50.000	49.400
<b>Gesamt</b>	<b>500.000</b>	<b>100,00</b>	<b>106.800</b>	<b>131.600</b>	<b>131.600</b>	<b>130.000</b>

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sehr wohl eine Bundesförderung gewährt wird, diese aber nicht als Investitionskostenzuschuss, sondern mittels Finanzierungszuschüssen in den kommenden Jahren, ausbezahlt wird.

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2016	2017	2018	2019
Eigenmittel Eberndorf	190.000	100,00	40.600	50.000	50.000	49.400
<b>Gesamt</b>	<b>190.000</b>	<b>100,00</b>	<b>40.600</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>49.400</b>

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 190.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 8) Katastrophenschäden 2015 - Finanzierungsplan**

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Gemäß Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 28.07.2005, Zahl: 3-ALLG-128/6-2005, hat die Verbuchung der Katastrophenschäden ausnahmslos im außerordentlichen Haushalt zu erfolgen. Basis für den Finanzierungsplan ist die jährliche Meldung von eingetretenen Katastrophenschäden. Für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurden Schäden in Höhe von € 1.078,03 dem Amt der Kärntner Landesregierung gemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Bundesmittel	<b>500</b>		500
OH	<b>500</b>	500	
<b>Gesamt</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>500</b>

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 1.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 9) Infrastrukturmaßnahmen 2016 - Finanzierungsplan**

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2016 wurde insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 100.000,00 angemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>2016</b>
BZ	<b>50.000</b>	50.000
KBO	<b>50.000</b>	50.000
<b>Gesamt</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 100.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 10) Kanalbaudarlehen – vorzeitige Tilgungen**

- a) **BA202 Kühnsdorf-Nord, St. Marxen**
- b) **BA203 Gösselsdorf**
- c) **BA940 Kühnsdorf-Eberndorf (Verbandskanal)**

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt, weitere Kanalbaudarlehen vorzeitig zu tilgen.

### **a) BA202 Kühnsdorf-Nord, St. Marxen**

**Darlehen Nr. 789.776-016:** Stand per 31.12.2015 € 120.964,55; 6-Mo-Euribor Ø HJ + 0,11% Aufschlag; Tilgung per 30.06.2016 möglich.

**Darlehen Nr. 789.821-011:** Stand per 31.12.2015 € 147.559,35; 6-Mo-Euribor Ø HJ + 0,11% Aufschlag; Tilgung per 30.06.2016 möglich.

### **b) BA203 Gösselsdorf**

**Darlehen Nr. 789.763-011:** Stand per 31.12.2015 € 192.233,46; 6-Mo-Euribor Ø HJ + 0,13% Aufschlag; Tilgung per 30.06.2016 möglich.

**Darlehen Nr. 789.764-018:** Stand per 31.12.2015 € 189.305,18; 6-Mo-Euribor Ø HJ + 0,13% Aufschlag; Tilgung per 30.06.2016 möglich.

### **c) BA940 Kühnsdorf-Eberndorf (Verbandskanal)**

**Darlehen Nr. 789.707-014:** Stand per 31.12.2015 € 226.194,19; 6-Mo-Euribor 2 BAT + 0,79% Aufschlag; Tilgung per 30.06.2016 möglich; Pönale 2,5% € 5.219,87 (Pönale lt. Vertrag 5,0%)

In der kurzgeführten Diskussion regt GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) an, Überprüfungen anzustellen, ob sich eine vorzeitige Tilgung bei den heutigen Zinssätzen noch lohnt. In weiterer Folge ersucht GR Ernst TOMIC (VP) um eine Aufstellung der noch offenen Kanalbaudarlehen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorzeitigen Darlehensrückzahlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 11) Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO – Schreiben der Aufsichtsbehörde – Bericht**

Vorberatung :

Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

In Entsprechung des Schreibens vom 15.10.2015, Zahl: 03-VK 123-1/2-2015, des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 - Gemeinden - Unterabteilung Kommunales Abgaben- und

Straßenmanagement - wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf über den maßgeblichen Inhalt des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes "Kanal" wie folgt informiert:

"Gebühren sind Abgaben, die der Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Müll- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung dienen (= unternehmerischer Leistung der Gemeinde) . Sie sind für jede einzelne Gemeindeeinrichtung oder –anlage vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen und werden basierend auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948). Zwischen Leistung der Gemeinde (z.B. Abwasserentsorgung) und Gegenleistung des Abgabepflichtigen (Entrichtung der Gebühr) muss ein angemessenes Verhältnis bestehen (=Äquivalenzprinzip).

Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 haben die Gemeinden mehr Spielraum in der Führung der Gebührenhaushalte: Sie dürfen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen bis zu einem Ausmaß erheben, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt: dieses im Fachjargon genannte „doppelte Äquivalenzprinzip“ oder auch „Gebühren-Doppeldeckungsprinzip“ ermöglicht den Gemeinden die Gebühren (und Beiträge) so festzusetzen, dass nicht nur die gesamten Kosten gedeckt werden, sondern auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der Gemeindeeinrichtung oder –anlage gebildet werden können.

Auf einfachgesetzlicher Ebene normiert das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz – K-GKG, LGBl.Nr. 62/1999, in seinem § 25 , dass die Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen: einerseits in eine Gebühr für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr). Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Eine durch einen externen Dienstleister vor der eingangs wiedergegebenen Rechtslage durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat für ihre Gemeinde erfreulicherweise ein **positives Ergebnis** hervorgebracht.

Es wird jedoch auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird."

Der Gemeinderat nimmt den Bericht bzw. das Ergebnis der Überprüfung ohne weitere Diskussion **zustimmend zur Kenntnis**.

## **TOP 12) Neuregelung der Baulandpreise bei Widmungsverfahren für die Berechnung der der Bankgarantie – Grundsatzbeschluss**

Vorberatung :

Raumplanungsausschuss am 07.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG  
GV Friedrich WINTSCHNIG

Die Gemeinde ist auf Grund des Gemeindeplanungsgesetzes ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Im konkreten Fall werden die jeweiligen Grundeigentümer oder Antragsteller von anhängigen Widmungsverfahren verpflichtet, im Vorfeld der Widmung eines Grundstückes, der Gemeinde eine

Bankgarantie zu übergeben (insbesondere bei Widmungsverfahren von Grünland in Bauland Dorf- oder Wohngebiet). Die Höhe der Bankgarantie setzt sich wie folgt zusammen:  
Durchschnittlicher Bodenwert der zur Widmung beantragten Grundstücksfläche – davon 20%.

Mit GR-Beschluss vom 22. Oktober 2009 wurden für das gesamte Gemeindegebiet folgende Richtsätze zur Bewertung herangezogen:

Eberndorf, Kühnsdorf: € 20,-- je m<sup>2</sup>  
alle anderen Orte: € 15,-- je m<sup>2</sup>

Von Seiten der Gemeindeplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass für die Bewertung realistischere Bodenbewertungen heranzuziehen sind.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, mit sofortiger Wirkung für den gesamten Gemeindebereich nachstehend angeführten durchschnittlichen Bodenwert als Berechnungsgrundlage für die privatwirtschaftlichen Vereinbarungen zum Beschluss zu erheben:

Eberndorf, Kühnsdorf: € 35,00  
alle anderen Orte im Gemeindebereich: € 25,00

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 13) Widmungsangelegenheiten:**

Vorberatung :

Raumplanungsausschuss am 07.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

<b>12/2014</b>	<b>MID Bau GmbH</b>
Parzelle Nr.:	600/1 z.T.
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 7.811 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Gewerbegebiet

GV Friedrich Wintschnig teilt mit, dass die MID Bau GmbH mit Schreiben vom 29.02.2016 den gegenständlichen Umwidmungsantrag ohne Angabe von Gründen zurückgezogen hat.

**Einstimmige Kenntnisnahme.**

<b>1/2016</b>	<b>Jauntaler Kies GesmbH</b>
Parzellen Nr.:	357/3 z.T., 385/3 z.T., 387 z.T., 388/1 z.T. und 1249
KG:	Pribelsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 9.500 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Industriegebiet

Die gegenständliche Fläche befindet sich östlich von Kühnsdorf, Richtung Mittlern, in der sogenannten Jauntaler Kies Grube, nördlich der L 128 Mittlerner Landesstraße und der ÖBB (Bleiburg-Villach).

Grundsätzlich besteht gegen diese beantragte Widmungserweiterung weder von Seiten der Marktgemeinde Eberndorf noch von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung, ein Einwand zumal es sich um eine organische Erweiterung des bestehenden Industriestandortes (Kiesveredelung mit Asphalt- und Betonmischanlage) zum Zwecke der Optimierung und des Ausbaues der Kiesveredelung handelt und nur weitere Lagereinrichtungen bzw. überdachte Lagereinrichtungen für Zuschlagstoffe für die Mischanlagen im direkten Anschluss an die bestehenden Betriebsanlagen errichtet werden sollen.

Das Widmungsbegehren entspricht somit den im ÖEK 2013 formulierten Zielsetzungen hinsichtlich der weiteren Verarbeitung bzw. Veredelung des gewonnenen Kieses am vorhandenen Areal.

Von der Abteilung 3 - fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, wurden zu diesem Widmungsbegehren noch Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion, der Abteilung 8 – UA Naturschutz, der Abteilung 8 - UA Schall- und Elektrotechnik, sowie der Abteilung 9 - UA Straßenbauamt Wolfsberg verlangt, welche zur Gänze bei der heutigen Sitzung vorliegen.

Vom Straßenbauamt Wolfsberg ist bereits eine positive Stellungnahme eingelangt.

Die Bezirksforstinspektion hat ebenfalls bereits eine Stellungnahme abgegeben, welche grundsätzlich als positiv zu betrachten ist. Es wird allerdings angemerkt, dass Rodungsanträge einzubringen sind bzw. Ersatzaufforstungsflächen, welche im seinerzeitigen UVP-Verfahren als Ersatzflächen anerkannt wurden, neu geschaffen werden müssen.

In diesem Zusammenhang kann jetzt die Feststellung getroffen werden, dass sämtliche von der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung angeforderten Stellungnahmen als POSITIV zu betrachten sind.

Von der Marktgemeinde Eberndorf wird angemerkt, dass sich inmitten des Areals auch noch Teilbereiche des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1249, KG Pribelsdorf, befinden und Teilbereiche dieses Weges sogar als Widmungsfläche von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Industriegebiet von der Jauntaler Kies GmbH beantragt wurden. Nachdem dieser öffentliche Weg im Bereich der Fläche der Jauntaler Kies GmbH schon jahrelang nicht mehr als öffentliches Gut benützt wird, soll dieses Wegestück vermessungstechnisch ausgewiesen und der Jauntaler Kies GmbH käuflich überlassen werden. Das hierfür erforderliche Verfahren für eine Auflassung des öffentlichen Gutes ist amtswegig einzuleiten. Die Jauntaler Kies GmbH hat alle Vermessungs- und Einbücherungskosten für die Auflassung des öffentlichen Weges zu übernehmen.

Langen bei der Marktgemeinde Eberndorf keine Einwände gegen die Auflassung des öffentlichen Weges ein, soll dieses Wegestückes zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 4,- bis € 5,- verkauft werden. Gleichzeitig müsste die Jauntaler Kies GmbH eine Erklärung abgeben, dass beim beabsichtigten Ausbau der Kieswerkstraße (Grst. Nr. 366/3, KG Pribelsdorf) durch die ÖBB, sämtliche eventuell benötigten Grundstücksflächen der angrenzenden Jauntaler Kies GmbH, kostenlos und lastenfrei an die Marktgemeinde Eberndorf abgetreten werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 357/3 z.T., 385/3 z.T., 387 z.T., 388/1 z.T. und 1249, KG Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 9.500 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet zu widmen, da alle geforderten Stellungnahmen positiv vorliegen und sämtliche Auflagen erfüllt wurden.

### **Einstimmige Annahme.**

<b>2/2016</b>	<b>Stephan Uitz</b>
Parzelle Nr.:	952 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 2.500 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Die gegenständlich beantragte Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Gemeindebereich, östlich der Ortschaft Gablern und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Laut örtlichem Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eberndorf ist eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich grundsätzlich möglich. Da es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung in unmittelbar bebauten Baulandanschluss handelt, ist die Stellungnahme der Marktgemeinde Eberndorf, als auch jene des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - fachliche Raumordnung, grundsätzlich positiv.

Beim Ortsaugenschein stellten die Ausschussmitglieder bei der Ausschusssitzung fest, dass Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben in diesem Bereich nicht zu erwarten sind, zumal weder im Westen (Lipitz) noch im Norden (Gojer) viehhaltende Betriebe existieren. Bei beiden Betrieben wird nur Ackerbau und Forstwirtschaft betrieben.

Seitens der Marktgemeinde Eberndorf ist darauf zu achten, dass östlich der beantragten Widmungsfläche ein neuer AufschlieBungsweg in einer Breite von 7,5 m von Norden nach Süden abgetreten wird, damit eine weitere AufschlieBung von im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenem Bauerwartungsland auch weiterhin möglich ist. Ebenso ist der Ausbau (Aushub und Kofferung) auf Kosten des Grundeigentümers durchzuführen. Im Bereich des derzeit bestehenden öffentlichen AufschlieBungsweges ist eine Grundabtretung gemessen von der derzeit bestehenden asphaltierten Wegmittelachse von 3,75 m vorzusehen, wobei die Abtretung ebenfalls kostenlos und lastenfrei an die Marktgemeinde Eberndorf zu erfolgen hat.

Die beantragte Widmungsfläche liegt nicht im Entsorgungs- bzw. Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf.

Ein Anschluss an die Gemeindekanalisationsanlage ist allerdings möglich und unter geringem Aufwand zu erwirken.

Ein Anschluss an die Gemeindegewässerversorgungsanlage wäre ebenfalls ausführbar und ist auch unbedingt erforderlich, zumal von der Agrargemeinschaft Ortschaft Gablern ein Anschluss an deren Versorgungsanlage nicht ermöglicht wird. Da jedoch die nächstmögliche Anschlussstelle ca. 325 lfm westlich der beantragten Widmungsfläche liegt, ist mit hohen Errichtungskosten zu rechnen und es wird folgendes vereinbart:

Herr Stephan Uitz muss sich an der Errichtung der Wasserleitung insofern beteiligen, als dass sämtliche Grabungsarbeiten auf seine Kosten und Gefahr hin ausgeführt werden. Die Gemeinde wäre bereit die Verlegungsarbeiten (DIN 100 – Leitung) zu übernehmen, wobei die Materialkosten je zur Hälfte zu tragen wären. Außerdem ist die Errichtung eines Hydranten im Bereich des Grundstückes Uitz erforderlich, wobei diese Kosten ebenfalls die Marktgemeinde Eberndorf übernehmen würde.

Durch diese Maßnahme wären klare Verhältnisse hinsichtlich der Sicherstellung von Trink- und Löschwasser sowie einer eventuellen Erschließungsmöglichkeit geschaffen.

Die Herstellung der Kanalleitung (inkl. Grabarbeiten) wird von der Marktgemeinde Eberndorf (AWV) übernommen.

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass für das als Bauland - Dorfgebiet beantragte Widmungsverfahren die verlangten Vereinbarungen betreffend Infrastruktur (Weg, Wasser, Kanal) vorliegen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 952 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen, da die entsprechenden Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge vorliegen.

Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vor Weiterleitung des Antrages an die fachliche Raumordnung des Amtes der Ktn. Landesregierung einzuholen.

### **Einstimmige Annahme.**

<b>3/2016</b>	<b>Heinrich Hrast</b>
Parzelle Nr.:	1509 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 2.551 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Das Grundstück befindet sich im südöstlichen Gemeindebereich, nordwestlich der Ortschaft Köcking und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Die gegenständliche Fläche schließt unmittelbar auf drei Seiten an bebauten Bauland-Dorfgebiet im zentralen Ortsbereich von Köcking an und entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eberndorf.

Die Anschlussmöglichkeiten an die Wasser- bzw. Kanalisationsanlage sind grundsätzlich gegeben, wobei die Kosten für die Grabungsarbeiten und die Materialkosten in beiden Fällen vom Grundeigentümer zu tragen sind. Die Verlegungsarbeiten werden von der Marktgemeinde Eberndorf bzw. Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld übernommen.

Zu achten ist darauf, dass im Bereich des derzeit bestehenden öffentlichen Aufschließungsweges Köcking - Gösselsdorf eine Grundabtretung, gemessen von der derzeit bestehenden, asphaltierten Wegmittelachse von 3,75 m vorzusehen ist, wobei die Abtretung ebenfalls kostenlos und lastenfrei

zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass für das als Bauland - Dorfgebiet beantragte Widmungsverfahren die verlangten Vereinbarungen betreffend Infrastruktur (Weg, Wasser, Kanal) vorliegen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 1509 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 2.551 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen, da die entsprechenden Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge vorliegen.

Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vor Weiterleitung des Antrages an die fachliche Raumordnung des Amtes der Ktn. Landesregierung einzuholen.

### **Einstimmige Annahme.**

**4/2016**

**Patrick Kutsch**

Parzelle Nr.:

1289/2 z.T.

KG:

Mittlern

Gesamtausmaß:

ca. 1.000 m<sup>2</sup>

Widmung von:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in:

Bauland – Dorfgebiet

Berichterstätter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Die beantragte Grundstücksfläche liegt im nordöstlichen Gemeindebereich, nordwestlich der Ortschaft Edling und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Es handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung in unmittelbar bebauten Baulandanschluss und entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Bezüglich der Aufschließung besagter Grundfläche ist keine Vereinbarung abzuschließen, da vom öffentlichen Weg aus (Aufschließungsstraße Edling – Pribelsdorf) eine rein private Aufschließung erfolgt.

Festgehalten wird, dass das Grundstück 1289/2, KG Mittlern, bereits mit einem Kanalanschluss versorgt ist. Eine Verlängerung der Hausanschlussleitung ist grundsätzlich möglich, jedoch auf Kosten und Gefahr des Grundeigentümers bzw. Widmungswerbers zu errichten und zu verantworten.

Ein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ist ebenfalls möglich und auch auf Kosten des Grundeigentümers bzw. Widmungswerbers zu errichten, wobei die Marktgemeinde Eberndorf bereit wäre, die Verlegungsarbeiten zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass für das als Bauland - Dorfgebiet beantragte Widmungsverfahren die verlangten Vereinbarungen betreffend Infrastruktur (Weg, Wasser, Kanal) vorliegen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 1289/2 z.T., KG Mittlern, im Gesamtausmaß von ca.

1.000 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen, da die entsprechenden Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge vorliegen. Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vor Weiterleitung des Antrages an die fachliche Raumordnung des Amtes der Ktn. Landesregierung einzuholen.

### **Einstimmige Annahme.**

<b>5/2016</b>	<b>Lorenz Omelko</b>
Parzellen Nr.:	199/1 z.T. und 199/2 z.T.
KG:	Eberndorf
Gesamtausmaß:	ca. 3.000 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet

*Berichterstatter:*

*GV Friedrich WINTSCHNIG*

Die zur Widmung beantragte Grundfläche liegt im südlichen Gemeindebereich, nordöstlich der Ortschaft Gösselsdorf und stellt in der Natur eine ebene Wiesen- bzw. Ackerfläche dar. Im örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eberndorf aus dem Jahre 2013 ist die nördliche Siedlungsgrenze von Gösselsdorf ausgehend von der nördlichen Baulandgrenze der unmittelbar westlich an das gegenständliche Begehren angrenzenden bebauten Baulandparzelle in östlicher Richtung ausgewiesen worden, das heißt, dass sich die gegenständlich beantragte Widmungsfläche innerhalb der laut ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenze befindet.

Die Anschlussmöglichkeiten an die Wasser- bzw. Kanalisationsanlage sind grundsätzlich möglich, wobei die Kosten für die Grabungsarbeiten und die Materialkosten in beiden Fällen vom Grundeigentümer zu tragen sind. Die Kosten für die Verlegungsarbeiten werden von der Marktgemeinde Eberndorf übernommen. Allenfalls erforderliche Dienstbarkeitsverträge sind einzuholen und es ist darauf zu achten, dass beide Versorgungseinrichtungen in den noch neu anzulegenden AufschlieBungsweg eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass für das als Bauland - Dorfgebiet beantragte Widmungsverfahren die verlangten Vereinbarungen betreffend Infrastruktur (Weg, Wasser, Kanal) vorliegen und sämtliche von der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung angeforderten Stellungnahmen als positiv zu betrachten sind. Angemerkt muss aber noch werden, dass vom Erfordernis einer Besicherung für jene Fläche, die zur Arrondierung des Grundstückes der Familie Andrea Toplitsch vorgesehen ist, eventuell Abstand genommen werden kann, da diese Fläche direkt an das Bestandsareal, wo bereits das Wohnobjekt der Fam. Toplitsch errichtet ist, angrenzt und in diesem Bereich es auch nie geplant sein wird, ein weiteres Objekt zu errichten. Auf diesem Umstand ist im weiteren Schriftverkehr mit der Landesplanung darauf hinzuweisen. Diese Meinung wurde im Gemeindevorstand so vertreten, aber wegen der Auflage der fachlichen Raumordnung des Landes Kärnten nicht zur Bedingung gemacht.

Es muss auch erwähnt werden, dass im Raumplanungsausschuss dieser Umwidmungsantrag mit einer Gegenstimme mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde. Ausschussmitglied Dieter Policar konnte sich wegen noch zu viel offener Fragen nicht für dieses Begehren aussprechen.

*Antragsteller:*

*GV Friedrich WINTSCHNIG*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 199/1 z.T. und 199/2 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,

Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen. Jedenfalls ist die Einholung einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung, sollte es zu keinem Zukauf zum Grst. Nr. 199/2 kommen, nur für die Widmungsrichtigstellungsfläche (ca. 800 m<sup>2</sup>) nicht erforderlich. Demzufolge müsste die Ermittlung der Besicherung von 2.200 m<sup>2</sup> ausgehen. Für die neu anzulegende Aufschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m liegt die Vereinbarung, wonach die Abtretung ins öffentliche Gut der MG Eberndorf kostenlos und lastenfrei zu erfolgen hat und auch der Ausbau des Weges samt Aushub und Kofferung zu Lasten des Grundeigentümers erfolgen muss, bereits vor. Die beabsichtigte Kehre ist bis zum Ausbau einer Ringstraße jedenfalls im östlichen Bereich unmittelbar vor dem Grst. Nr. 198, KG Eberndorf, so groß auszubilden, dass ein ungehindertes Wenden mit Fahrzeugen aller Art möglich ist.

#### **Einstimmige Annahme.**

Seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG wird zu den vorhin behandelten Widmungsbegehren noch hinzugefügt, dass derartige Widmungserweiterungen außerhalb des Versorgungs- und Entsorgungsbereiches (Wasser/Kanal) ein großes Problem darstellen, weil wegen daraus resultierender erhöhter Infrastrukturkosten es ohne einer erheblichen Kostenbeteiligung der Widmungswerber zu keinem positiven Abschluss des Widmungsbegehrens kommen kann. Aus diesem Grunde wird den Widmungswerbern für die Einsicht und Bereitwilligkeit zur Finanzierungsbeteiligung und den Grundeigentümer für die Einräumung der Dienstbarkeiten gedankt.

In diesem Zusammenhang spricht der Raumplanungsreferent, GV Friedrich WINTSCHNIG (VP), großes Lob an die Sachbearbeiter Günther Komac und Bmst. Paul Komar aus, die es in einem möglichst kurzen Zeitfenster geschafft haben, die geforderten Vereinbarungen mit den Widmungswerbern abzuschließen.

### **TOP 14) Grundangelegenheit Stückler Anna – Marktgemeinde Eberndorf**

*Vorberatung :*

*Raumplanungsausschuss am 07.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016*

*Berichterstatter:*

*GV Friedrich WINTSCHNIG*

Für die Grundbuchsrichtigstellung des Flurbereinigungsübereinkommens, betreffend den Kauf des Grst. Nr. 203/4, KG Eberndorf, der Frau Anna Stückler durch die Marktgemeinde Eberndorf, abgeschlossen mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung -Agrarbehörde Kärnten- vom 13. August 2015, Zl: 10-ABK-FB-548/2014 (009/2015), ist es notwendig, den beiliegenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben.

*Antragsteller:*

*GV Friedrich WINTSCHNIG*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 29.03.2016, AZ: 1050-2012-32, (Anlage B der Niederschrift), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

#### **Einstimmige Annahme.**

## **TOP 15) Wegsache Mag. Friedrich Sowak – Eberndorf**

Vorberatung :

Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Bescheid der Marktgemeinde Eberndorf vom 16.03.2016, AZ: 031-4/0006-2016-3, wurde ein Teilungsverfahren Herrn Mag. Friedrich Sowak, unter Beitritt der Eheleute Josef und Gertrude Sumnitsch sowie der Marktgemeinde Eberndorf, genehmigt.

Zur verkehrsgerechten Aufschließung der Sowak-Gründe und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf, müssen die auf Grund der Vermessungsurkunde LAUNOY – SANTER ZT-GmbH neu gebildeten Trennstücke Nr. 3, 14 und 15, dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf kostenlos und lastenfrei zugeschrieben werden.

Für die grundbücherliche Durchführung dieser Teilungsangelegenheit wurde seitens der Marktgemeinde Eberndorf ein entsprechender Verordnungsentwurf am 17.03.2016, ausgearbeitet.

Des Weiteren wurde durch die Rechtsanwälte Dr. Siegfried Rack – Mag. Gottfried Tazol, 9100 Völkermarkt, Münzgasse 3, ein Kaufvertrag und Tauschvertrag unter anderem zu o.a. Teilungsangelegenheit erstellt.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Verordnungsentwurf (Anlage C) der Marktgemeinde Eberndorf vom 17.03.2016, AZ: 031-4/0006-2016-4, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Gleichzeitig wird der vorliegende Kaufvertrag und Tauschvertrag der Rechtsanwälte Dr. Siegfried Rack – Mag. Gottfried Tazol, vom 29.12.2015, abgeschlossen zwischen Mag. Friedrich Sowak, Michaela und Klaus Somrak, Josef und Gertrude Sumnitsch sowie der Marktgemeinde Eberndorf, ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 16) Wegangelegenheit Gautsch Waltraud – Kühnsdorf-Nord**

Vorberatung :

Vorstand am 14.04.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Im Bereich des Privatgrundstückes Nr. 532/6, KG Kühnsdorf, von Frau Waltraud Gautsch, 9125 Nord 75, war gegenüber dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 532/1, KG Kühnsdorf, eine extreme Engstelle vorhanden und so war es notwendig in diesem Bereich eine Grundabtretung einvernehmlich mit Frau Gautsch vorzunehmen.

Durch das Vermessungsbüro LAUNOY – SANTER Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen wurde mit Urkunde vom 11.01.2016, GZ: G0190B/15, die lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. 1, im Gesamtausmaß von 24 m<sup>2</sup>, vorgenommen.

Für eine Grundbuchsrichtigstellung ist es nunmehr notwendig den vorliegenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben.

Nach kurzer Beratung wird seitens GR Ernst TOMIC (VP) angemerkt, dass dieser Aufschließungsweg auf Höhe des Anwesens Fleiß noch immer eine Engstelle aufweist. Bgm. OSR Gottfried WEDENIG teilt

hierzu mit, dass es auf Grund der besonderen Gegebenheiten (Nebengebäude von Fleiß direkt an der Grenze - gegenüber schließt der Weg mit einer Einfriedung ab, die vor einem Jahr teilweise neu saniert wurde) zur Zeit unmöglich ist, auch dieses Nadelöhr zu beseitigen. Nachdem jetzt die Möglichkeit geschaffen wurde, wenigstens von einer Seite mit einem Tankwagen bzw. Müllabfuhrwagen in diese Gasse zuzufahren, herrscht unter den Anrainern große Zufriedenheit.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage D) , vom 24.03.2016, AZ: 0027-2016-2, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Für die lastenfreie Abtretung des Trennstückes 1, im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup>, wurde Frau Waltraud Gautsch ein Betrag von € 840,-- bezahlt. Ebenso sind die Kosten für die Vermessung und Grundbuchsrichtigstellung zur Gänze von der Marktgemeinde Eberndorf zu bezahlen.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 17) Wegangelegenheit Agrargemeinschaft „Ortschaft Seebach“ – Serno Daniel – Saloschnik Erich und Gabriele**

Vorberatung :

Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 19.11.2014, GZ 14568-G-V1-U, wurde das Grundstück 600/1, KG Kühnsdorf, des Herrn Serno Daniel, geteilt.

Gleichzeitig mit dieser Teilung wurde von Seiten der Agrargemeinschaft Ortschaft Seebach das Grundstück Nr. 1158, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 477 m<sup>2</sup>, kostenlos und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf übertragen.

In weiterer Folge überträgt Herr Daniel Serno, das aus dem Grundstück Nr. 600/1, KG Kühnsdorf, neu gebildete Trennstück Nr. 2, im Ausmaß von 595 m<sup>2</sup>, ebenfalls kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf.

Ebenso kostenlos und lastenfrei übertragen auch die Eheleute Erich und Gabriele Saloschnik das Trennstück Nr. 6, im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf und es weist somit das Weggrundstück Nr. 1158, KG. Kühnsdorf, eine Gesamtwegbreite von 6,00 m auf.

Nachdem es für GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) auf Grund der Widmungszurückziehung von MID-Bau nicht ganz nachvollziehbar ist, warum die Übernahme des ausgewiesenen Weges ins öffentliche Gut jetzt trotzdem erforderlich ist, klärt GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) dahingehend auf, dass es seitens der Firma MID-BAU geplant ist einen neuen Widmungsantrag einzubringen, wo ungefähr nur mehr die Hälfte als Umwidmung begehrt wird. Außerdem wird der Weg für das dahinterliegende Grundstück der Firma Saloschnik benötigt. Diese beabsichtigt sich nämlich mit dem Gedanken, einen Zubau auf diesem Areal zu errichten. Deswegen ist es von großer Wichtigkeit, diesen Weg entsprechend zu verbüchern.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Für die Verbücherung o.a. Wegsache wird dem Gemeinderat empfohlen, die Vereinbarung der JuS Rechtsanwälte Mag. Herbert JURI, Mag. Thomas SCHUSTER, vom 26.06.2015, abgeschlossen zwischen Herrn Daniel Serno, Herrn Erich Saloschnik, Frau Gabriele Saloschnik, der Agrargemeinschaft Ortschaft Seebach und der Marktgemeinde Eberndorf, wie vorliegend

vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Ebenso soll der Verordnungsentwurf (Anlage E) der Marktgemeinde Eberndorf vom 23.02.2016, AZ: 031-4/0002-2016-2, zum Beschluss erhoben werden.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 18) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragserweiterungen Bst. 01 u. 03 – Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 24.03.2016**

*Vorberatung :*

*Vorstand am 14.04.2016*

*Berichterstatter:*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

Gemäß den Bestimmungen der AGO ist es erforderlich, dass ein Umlaufbeschluss des in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes zu bestätigen ist. Nachdem dieser Umlaufbeschluss die erforderlichen Unterschriften aufweist und auch der Zustimmung durch den Gemeinderat bedarf, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, den vorliegenden Umlaufbeschluss vom 24.03.2016, welcher die **Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragserweiterungen Bst. 01 u. 03** zum Inhalt hat, nachträglich zu bestätigen.

Ergänzend dazu wird noch angeführt, dass kurz nach Ostern mit der Baustufe 01 (Vorplatz Stift Eberndorf - Ruhezone - Verlegung von Betonpflastersteinen und abgerundete Stufen mit LED-Beleuchtung) begonnen wurde und die Bauzeit sich bis ca. Mitte Juni d. J. erstrecken wird. Mittlerweile ist es der Gemeinde nun auch gelungen, Einigkeit mit dem Bundesdenkmalamt zu erwirken. Somit kann das nicht denkmalgeschützte alte Rüsthaus und die darin integrierte denkmalgeschützte Stiftseinfriedungsmauer mit Zustimmung des BKA abgetragen werden.

In diesem Zusammenhang verweist GV Stefan KRAMER auf heiße Diskussionen bei der eingesetzten Planungssteuerungsgruppe, die sich aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes, der Verwaltung und der Ortschaft Eberndorf sowie ortsansässigen Gemeinderäten zusammensetzt und in bestimmten Zeitabschnitten gemeinsam mit der Architektin Planungsabstimmungen beim Kirchplatzausbau vornimmt.

*Antragsteller :*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

Die gewählte Vorgangsweise ist vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Zur Interpretation wird der Umlaufbeschluss vom 24.03.2016 der Niederschrift unter der Anlage F) beigelegt.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 19) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragsvergabe Elektroarbeiten**

*Vorberatung :*

*Vorstand am 14.04.2016*

*Berichterstatter:*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

Für die Neugestaltung des Dorf- und Kirchplatzes Eberndorf wurde nunmehr für die benötigten Elektroarbeiten eine Preisauskunft eingeholt. Die Preisauskunft beinhaltet alle drei Bauteile wobei die Vergabe des Bauteiles 2 (Hauptplatz bzw. Parkplatz) nur die Vorarbeiten wie Verkabelung der

Ortsbeleuchtung sowie Versetzen der Verteilerkästen beinhaltet. Die Vergabe der restlichen Arbeiten des Bauteiles 2 erfolgt erst mit der Vergabe der Baumeisterarbeiten im Herbst 2016 oder Frühjahr 2017.

Der erste Abschnitt umfasst die Teilbereiche Bauteil 1 (Eingangsbereich Stift bis zum Objekt Kolleritsch) samt Straßenleuchten sowie Bauteil 3 (Zufahrtsweg mit Gehweg im Bereich Cafe Reinhart bis Einbindung Parkplatz der Liegenschaft Sternad) samt Straßenleuchten.

Nachstehende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

- . Fa. Radoschnig-Schaffer, 9141 Eberndorf, Seestraße 15
- . Fa. Elektro Hollauf GmbH, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 26
- . Fa. Brodnig, Elektroanlagen, 9122 Wasserhofen, Seenstraße 15

Aufgrund der Festlegung, dass die vom Dorf- und Kirchplatz-Planungsausschuss seinerzeit bzw. ursprünglich auserwählten Straßenleuchten samt Steher ausgeführt werden sollen, ergab nach Prüfung der Preisauskunft durch die Marktgemeinde Eberndorf nachstehendes Ergebnis :

. Fa. Elektro-Hollauf	brutto	€	84.726,65
Alternativangebot Fa. Sitecoleuchten		€	31.644,96
. Fa. Brodnig Elektroanlagen	brutto	€	97.002,36
. Fa. Radoschnig	kein Anbot abgegeben		

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WE DENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Vergabe – **Elektromeisterarbeiten – Dorf-Kirchplatzgestaltung Eberndorf** - an die Fa. Elektro-Hollauf GmbH, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 26, mit einer Auftragssumme wie folgt, zuzustimmen:

Bauabschnitt 1 – Vorplatz	brutto	€	36.000,--
Bauabschnitt 2 – Parkplatz – Vorgriff für Verkabelung	brutto	€	10.000,--
<u>Bauabschnitt 3 – Zufahrt Reinhart-Sternad (bereits ausgeführt)</u>	<u>brutto</u>	<u>€</u>	<u>11.174,46</u>
<b>Gesamtvergabesumme Elektro-Hollauf</b>	<b>brutto</b>	<b>€</b>	<b>57.174,46</b>

**Einstimmige Annahme.**

### **Top 20) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf 2. Bst. - Finanzierungsplan**

Vorberatung :

Finanzausschuss am 13.04.2016  
Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WE DENIG

Das Investitionsvolumen für den 2. Bauabschnitt der Kirch- und Dorfplatzgestaltung Eberndorf wird sich lt. Kostenschätzungen auf rund € 400.000,00 belaufen. Seitens des Amtes der Kärntner

Landesregierung - Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden wurde für den 2. Bauabschnitt eine KBO-Förderung in Höhe von € 200.000,00 in Aussicht gestellt.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>2016</b>
BZ	<b>200.000</b>	200.000
KBO	<b>200.000</b>	200.000
<b>Gesamt</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 400.000,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 22) Seniorenzentrum / Seniorenwohnanlage Kühnsdorf – Gehwegasphaltierung**

Vorberatung :

Vorstand am 14.04.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der Wohnblock der Kärntner Heimstätte im Bereich der Seniorenwohnanlage mit den 15 betreuten Wohneinheiten wird nunmehr fertiggestellt und Mitte des Jahres bezugsfertig sein. Im Zuge der Außengestaltungsarbeiten wurde auch der Hochwasserschutz von der Marktgemeinde Eberndorf projektsgemäß fertiggestellt. Die Kosten dafür wurden aufgeteilt. Der Anteil der Marktgemeinde Eberndorf beläuft sich auf rund € 3.600,--.

Die Asphaltierung der Parkplätze, der Zufahrt und auch des Gehweges bis hin zur Volksschule sollen im Zuge dieser Arbeiten mitgemacht werden. Die Gehweglänge beträgt rund 120 m. Die Asphaltierungskosten dafür belaufen sich auf rund € 7.000,-- (inkl. MwSt). Die Arbeiten sollen von der Fa. Teerag-Asdag laut Angebot vom 24.02.2016 ausgeführt werden.

Insgesamt betragen die im Bereich der betreuten Wohnanlage notwendigen Arbeitsleistungen der Marktgemeinde Eberndorf somit rund € 11.000,--.

Durch die Verbindung von der Seniorenwohnanlage zur Volksschule entsteht ein verkehrsberuhigter Gehweg für die Heimsassen, welcher nach dem ursprünglichen Konzept als Rundweg bis Kühnsdorf-West und Kühnsdorf-Mitte geführt werden soll.

Vorgeschlagen wird, im Zuge des Straßenbaues 2016 die Realisierung des Kreisverkehrs im Bereich des Schulzentrums. Dies deshalb, da es aufgrund der erhöhten Frequenz und des starken Verkehrsaufkommens immer wieder zu gefährlichen Situationen und sogar zu Unfällen kommt. Die Erdarbeiten könnten durch unseren gemeindeeigenen Bauhof soweit vorbereitet werden, dass nur noch die Asphaltierungsarbeiten als Fremdleistungen vergeben werden müssten. Diese könnten im Rahmen des Jahresauftrages durch die Firma Kostmann ausgeführt werden.

Die KBO-Förderung für den Straßenausbau 2016 wurde durch die Gemeinde beim Land bereits mit € 100.000,-- eingereicht. Dafür sollen rund € 11.000,-- als Vorleistungen für den Gehweg und Hochwasserschutz sowie rund € 64.000,-- für die noch notwendigen Kreisverkehr-Fremdleistungen

investiert werden. Rund € 25.000,-- wären für die Straßenasphaltierung des Abschnittes Oberburg Bereich Kanzian/Kügler/Schwarz-Mochar vorzusehen.

Ergänzend zu diesem Bericht wird darauf verwiesen, dass die Staubfreimachung des Gehweges eine Notwendigkeit darstellt, da die Bewohner des Seniorenzentrums mitunter auch mit Rollstühlen und Rollatoren unterwegs sind. Dadurch wird ihnen eine leichtere und sichere Fortbewegung ermöglicht. Weiters ist es höchst an der Zeit, die schon mehrere Jahre im Raum stehende Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der ehemaligen "Skotschier-Kreuzung" beim Schulzentrum Kühnsdorf umzusetzen. Nachdem sich in dieser Zone in der Früh und zu Mittag sehr viel an Verkehr abspielt, wäre dies ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit und Entschärfung der Lage. Unterstützung bei der Umsetzung und Planung dieses Projektes wurde der Marktgemeinde Eberndorf seitens des Leiters der Landesstraßenverwaltung, DI Gerald Zikulnig, zugesichert.

In der weiteren kurz geführten Diskussion wird diese Maßnahme sowohl von GV Friedrich WINTSCHNIG (VP), als auch von GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) befürwortet und höchste Priorität eingeräumt. GV Kajetan GLANTSCHNIG fügt noch hinzu, dass die FPÖ-Fraktion hundertprozentig hinter dem Projekt der beabsichtigten Kreisverkehrerrichtung steht, weil die Sicherheit unserer Kinder sehr wichtig und immer an erster Stelle stehen sollte.

In diesem Zusammenhang wäre noch zu prüfen, ob seitens der ÖBB bereits alle Ablösezahlungen für das Koralmbahnprojekt geleistet worden sind.

*Antragsteller :*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die notwendigen Asphaltierungsarbeiten für den Gehweg im Bereich der Verbindung zur Volksschule an die Firma Teerag-Asdag um rund € 7.000,-- und den Hochwasserschutzanteil an die Firma Poor um rund € 3.600,-- zu vergeben.

Die Asphaltierungsarbeiten für den Kreisverkehr und für Oberburg sollen im Rahmen des Jahresauftrages durch die Firma Kostmann ausgeführt werden und betragen für Oberburg rund € 25.000,-- und für die Herstellung des Kreisverkehrs Kühnsdorf rund € 64.000,--. Die notwendigen Erd- und Vorarbeiten sind durch den Bauhof der Marktgemeinde Eberndorf zu leisten. Angemerkt wird noch, dass dem Projekt der Kreisverkehrerrichtung beim Schulzentrum höchste Priorität eingeräumt wird.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 22) Kärntner Bibliothekenlandschaft – Leader-Projekt Bezirk Völkermarkt – Reformierung der Gemeindebibliotheken**

*Vorberatung :*

*Vorstand am 14.04.2016*

*Berichterstätter:*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

In Abstimmung mit dem Land Kärnten sollen die Bibliotheksstandorte auch in unserer Region konzentriert und modernisiert werden.

Konkret besteht die Absicht über den Regionalentwicklungsverein Südkärnten (DI Peter Plaimer) und in Zusammenarbeit mit dem Bibliothekenverband Kärnten (Mag. Werner Molitschnig) bei den bestehenden Bibliotheken in den Gemeinden eine Reformierung vorzunehmen. Ziel soll es sein, die bereits sehr abgewohnten Bibliotheken auf einen neuen Stand zu bringen, da die Bibliotheken von heute eine moderne Wissensgesellschaft sowie kommunale Informations- und Kommunikationszentren mit einem wachsenden Anspruch zur Vernetzung darstellen. Demnach soll

es keine „Kellerbibliotheken“ mehr geben. Die Bibliothek versteht sich vielmehr als eine Einrichtung für Bildung, Kultur und soziale Integration. Diese Einrichtungen erfüllen den Zugang zu Lesen von Literatur (Literaturförderung) und sind Anlaufstellen für Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens, Zentren des Gemeindelebens und Servicestellen sowie Veranstaltungsorte (Förderung des kommunalen Service).

**Ziele des Vorhabens:**

Der Grundbedanke dieses Vorhabens ist es, die Weiterentwicklung der Bibliothekenlandschaft Kärnten in allen Regionen mit ihren vielfältigen und unterschiedlichen Strukturen, unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen, zu fördern. Eine strukturelle Entwicklung des Bibliothekswesens im ländlichen Raum würde die Literatur-Bildungs- und Informationskultur in der Region nachhaltig verbessern.

**Ziele im Detail:**

a) Weiterentwicklung des Systems „kombinierte Bibliothek“

Zusammenführen von nichtöffentlichen Schulbibliotheken und Gemeindebibliothek zu einer für alle zugänglichen, öffentlichen Bibliothek im jeweiligen Schulgebäude, Verbesserung der Zugänglichkeit der Bibliotheken und ihrer Angebote für alle Benutzer, lebensphasenübergreifende Benutzerbetreuung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens. Dadurch wird der Wissenstransfer zwischen den Generationen innerhalb einer Einrichtung gewährleistet

b) Das Erreichen und Erhalten von bereits definierten Mindeststandards in den Kategorien Raumgröße, Ausstattung, Medienausstattung und –erneuerung und dadurch Qualitätssteigerung des Medienangebotes

c) Das Einrichtung eines „Kooperativen Systems“ zwischen teilnehmenden öffentlichen Bibliotheken, zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen

Da die Bibliotheken einerseits als Informations- und Medienzentrale, andererseits als Freizeit-, Lese- und Kommunikationszentrum im Mittelpunkt einer Gemeinde stehen sollen, soll auf Initiative der LAG-ManagerInnen zur Umsetzung bzw. Reformierung der zum Teil abgewohnten Bibliotheken für den Bezirk Völkermarkt und im Speziellen für die Marktgemeinde Eberndorf ein LEADER-Projekt gestartet werden, wo entsprechende Fördermittel fließen sollen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die Marktgemeinde Eberndorf einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fasst, wo der Wille zur Reformierung der im Stift Eberndorf untergebrachten Gemeindebibliothek mit einer Finanzierungsbeteiligung auf 3 Jahre in Höhe von € 47.000,-- manifestiert ist.

Als aktuelle Information wird noch angeführt, dass eine Umsetzung des angestrebten Leader-Projektes für die Bibliothekenlandschaft Südkärnten noch fraglich ist, weil für den Start sich mindestens 3 - 4 Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt an diesem Projekt beteiligen müssten. Bis dato hat nämlich laut Mitteilung von Hrn. DI Peter Plaimer (Regionalentwicklungsverein Südkärnten) noch keine von den auserwählten Gemeinden eine definitive Bereitschaft signalisiert.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion wird eine Modernisierung der Gemeindebibliothek von den Gemeindevertretern als grundsätzlich positiv angesehen, weil das Interesse an unserer Bibliothek wegen großer Altbestände und fehlender neuer Medien (z. B. Hörspiele, DVD's) rückläufig ist. Es wird daher seitens der Ersatz-GR Michaela LESJAK-SDOVC (TeamK) angeregt, einen ähnlichen Weg wie in der Mediathek Völkermarkt einzuschlagen. Zudem sollten dann vermehrt Lesenachmittage für Kinder veranstaltet werden.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG könnte sich sogar eine Kooperation mit der Bibliothek der Neuen Mittelschule Eberndorf vorstellen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Aus den oben angeführten Erwägungen wird dem Gemeinderat empfohlen, sich beim

vorgeschlagenen LEADER-Projekt „Bibliothekenlandschaft Unter-/Südkärnten“ zu beteiligen und für die Reformierung der Gemeindebibliothek im Stift Eberndorf die prognostizierten Mittel in Höhe von ca. € 47.000,-, aufgeteilt auf 3 Jahre (Förder- u. Ausbauprogramm), zur Verfügung zu stellen. An diesem Projekt sollen noch die Gemeinden Völkermarkt, Griffen, Bad Eisenkappel und Bleiburg beteiligt sein.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 23) Verleihung des Gemeindewappens an Firma Krall Manfred**

*Vorberatung :*

*Vorstand am 14.04.2016*

*Berichterstatter:*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2015 hat die Gemeinderatspartei „Eberndorfer Volkspartei“ gemäß § 41 K-AGO einen selbständigen Antrag auf Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Krall Manfred GmbH Spenglerei und Dachdeckerei in Pribelsdorf eingebracht, welcher dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen worden ist.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Firma Krall bereits seit dem Jahre 1991 besteht und in diesem Jahr das 25-jährige Firmenjubiläum feiert. Die Firma ist der größte Arbeitgeber im Raum Mittlern und beschäftigt derzeit 11 Mitarbeiter. Der Tätigkeitsbereich der Firma erstreckt sich über ganz Kärnten. Das Repräsentieren des Gemeindewappens im ganzen Bundesgebiet wäre für beide Seiten von Vorteil.

*Antragsteller :*

*Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG*

Nachdem durch das heimische Unternehmen neben den erwähnten Leistungen auch sämtliche Reparaturarbeiten bei den diversen öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Eberndorf durchgeführt hat und die Arbeiten immer zufriedenstellend ausgeführt worden sind, steht einer Verleihung des Gemeindewappens dem Grunde nach nichts im Wege, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, aus Anlass des 25-jährigen Betriebsjubiläums gemäß § 17 der K-AGO der Firma Manfred Krall GmbH, Spenglerei und Dachdeckerei, mit dem Firmensitz in 9125 Pribelsdorf Nr. 11, die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens zu erteilen. Die Gemeindeverwaltungsabgaben für die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens in der Höhe von € 512,30 werden aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung finanziert. Die Urkunde soll anlässlich der Firmenjubiläumsfeier überreicht werden.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 24) Personalangelegenheiten lt. GV vom 14.04.2016 Top 10a) – siehe Zusatzniederschrift!**

\*\*\*\*\*

#### **SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE GEMÄSS § 41 K-AGO:**

Nachdem zu Sitzungsbeginn insgesamt **fünf „Selbständige Anträge“** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG der Reihe nach alle fünf Anträge wie folgt zur Verlesung:

#### **Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TEAM KRAMER“**

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamKramer“ - GV Mag. Stefan Kramer, GR Bernarda Komar u. Ersatz-GR Michaela Lesjak-Zdovc – hat nachstehenden Inhalt:

**"Die Gemeinde soll in Eberndorf/Dobrlavas Zentrum Querhilfen für die Fußgänger errichten. Begründung: Viele Schüler und auch ältere Menschen überqueren die Straße.**

Köcking/Kokje am 19.04.2016"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen und Wirtschaftshof** zur Vorberatung zugewiesen.

#### **Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TEAM KRAMER“**

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamKramer“ - GV Mag. Stefan Kramer, GR Bernarda Komar u. Ersatz-GR Michaela Lesjak-Zdovc – hat nachstehenden Inhalt:

**"Die Gemeinde soll einen Geh- und Radweg zwischen Loibegg/Belovce und Jaunstein/Podjuna errichten. Begründung: Stark frequentierte Straße mit Fußgänger und Radfahrer.**

Köcking/Kokje am 19.04.2016"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen und Wirtschaftshof** zur Vorberatung zugewiesen.

#### **Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TEAM KRAMER“**

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamKramer“ - GV Mag. Stefan Kramer, GR Bernarda Komar u. Ersatz-GR Michaela Lesjak-Zdovc – hat nachstehenden Inhalt:

**"Die Gemeinde soll die Straße „Fliederweg“ in Gösselsdorf/Goselnavas sanieren bzw. neu asphaltieren. Begründung: Die Straße ist im desolaten Zustand.**

Köcking/Kokje am 19.04.2016"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen und Wirtschaftshof** zur Vorberatung zugewiesen.

#### **Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TEAM KRAMER“**

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamKramer“ - GV Mag. Stefan Kramer, GR Bernarda Komar u. Ersatz-GR Michaela Lesjak-Zdovc – hat nachstehenden Inhalt:

**"Die Abgabestelle für die Schlachtabfälle am Bauhof Eberndorf/Dobrlavas soll täglich von 07.00 – 08.00 Uhr geöffnet sein. Begründung: Die Schlachtabfälle können bei höheren Temperaturen nicht gelagert werden.**

Köcking/Kokje am 19.04.2016"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Fischerei** zur Vorberatung zugewiesen.

**Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“**

Der Antrag der Gemeinderäte der „Freiheitlichen Liste Glantschnig Kajetan“ – GV Kajetan Glantschnig, GR Angelika Glantschnig und Ersatz-GR Christian Pongratz – hat nachstehenden Inhalt:

**„Antrag für die Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in Gösselsdorf, von Seestraße-Kreisverkehr in Richtung Westen bis Seestraße, Höhe Veilchenweg.** Unseren Antrag begründen wir mit dem Umstand, dass es in diesem Bereich vermehrt zu brenzligen Situationen mit überhöhten Geschwindigkeiten von Straßenverkehrsteilnehmern kommt. Ebenso befindet sich in diesem Abschnitt die Hauptzufahrt der Campinganlage, die mit dieser geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme für die an- und abreisenden Urlaubsgäste, sowie Restaurantgäste ebenso entschärft werden würde. In der Anlage dürfen wir eine Unterschriftensammlung einer Initiative aus Gösselsdorf mit über 60 Unterschriften für dieses Projekt beilegen.

Kühnsdorf, am 20.04.2016"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen und Wirtschaftshof** zur Vorberatung zugewiesen.

\*\*\*\*\*

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

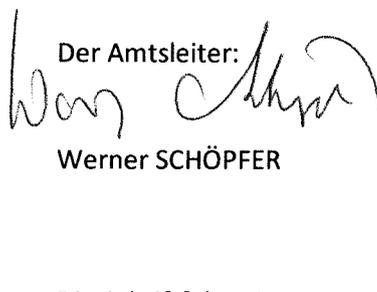
Eberndorf, am 21.04.2016

Der Bürgermeister:



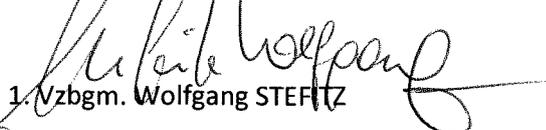
OSR Gottfried WEDENIG

Der Amtsleiter:



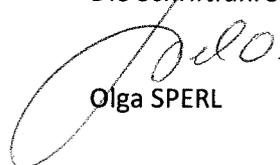
Werner SCHÖPFER

Für den Gemeinderat:



1. Vzbgm. Wolfgang STEFZ

Die Schriftführerin:



Olga SPERL



GV Friedrich WINTSCHNIG